

BESCHLUSSVORLAGE V0943/18 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	07.11.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	22.11.2018	Vorberatung	
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2019
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage 1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

- Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes
- Anlage 2: Gruppierungsübersicht
- Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)
- Anlage 5: Vorabdotierungen
- Anlage 6: Vorbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

1. Nachdem wie in den Vorjahren auch der Haushaltsentwurf 2019 vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, konnte die Mehrzahl der Planansätze bei den Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse lediglich anhand von sorgsam vorgenommenen Prognosen und Schätzungen ermittelt werden. Die am 18.10.2018 dem Finanz- und Personalausschuss vorgelegten Eckwerte zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse konnten weiter konkretisiert werden und sind zur Beschlussfassung nun mit Anpassungen wie folgt vorzulegen:

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten berücksichtigt:

- Konzessionsabgabe: 7,30 Mio. Euro (2018: 7,25 Mio. Euro)
- Grundsteuer B: 29,21 Mio. Euro (2018: 28,87 Mio. Euro)
- Gewerbesteuer: 62,28 Mio. Euro (2018: 121,07 Mio. Euro)
- Anteil Einkommensteuer: 102,97 Mio. Euro (2018: 94,10 Mio. Euro)

• Anteil Umsatzsteuer	29,78 Mio. Euro	(2018:	24,96 Mio. Euro)
• Schlüsselzuweisung	25,84 Mio. Euro	(2018:	1,05 Mio. Euro)
• Gewerbesteuerumlage:	9,97 Mio. Euro	(2018:	20,73 Mio. Euro)
• Bezirksumlage:	37,31 Mio. Euro	(2018:	48,99 Mio. Euro)
• Zuführung zum VermHH:	11,83 Mio. Euro	(2018:	15,64 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeine Finanzmasse (Eckwerte) auf die Referatsbudgets, den nicht budgetierten Bereich, die Vorabdotierungen und den von der Stadt Ingolstadt verwalteten fiduziarischen Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

An Personalausgaben sind 142,30 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von Stellenmehrungen und unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde eine Erhöhung um 3,00 % ab dem 01.01.2019 angenommen und entsprechend berechnet. Eine gesetzliche Regelung zur Besoldungserhöhung für 2019 ist noch nicht vorhanden. Im Tarifbereich wurde eine Erhöhung um durchschnittlich 3,09 % ab dem 01.04.2019 eingerechnet. Diese Erhöhung entspricht dem TVöD-Tarifergebnis.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung wurde die gesetzliche Regelung zur paritätischen Beitragslast des Zusatzbeitrages aus der gesetzlichen Krankenversicherung berücksichtigt. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung wurden um 0,45 % erhöht. Bei der Zusatzversorgung für die TarifmitarbeiterInnen sowie für die Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband wird von gleichbleibenden Beitrags- und Umlagesätzen ausgegangen.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und im Jobcenter werden wie folgt geplant:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79 und Amt für Soziales im Bereich Asyl auch Gr. 50 – 54)
Amt für Soziales	17.670.300	18.904.600
Jobcenter	33.711.000	45.220.000

Amt für Soziales:

Aufgrund stetig wachsender Fallzahlen, der Erhöhung der Regelsätze und den weiterhin steigenden Mieten stiegen die Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahr 2018 auf etwa 6,80 Mio. Euro an. Im Jahr 2019 wird die Ausgabensituation in diesem Bereich ausnahmsweise konstant bei 6,80 Mio. Euro bleiben, da im Rahmen der Zuständigkeitsverlagerung der Hilfe zur Pflege zum Bezirk Oberbayern auch die damit verbundenen Grundsicherungsfälle abgegeben werden, was die oben aufgeführten, auch für 2019 geltenden, Kostensteigerungsaspekte nahezu ausgleicht. Seit 2014 werden diese Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet.

Aktuell (Stand 30.09.2018) befinden sich im Stadtgebiet Ingolstadt insgesamt 1.313 Asylbewerber. Hiervon sind 1.088 Personen in den Großeinrichtungen (BayTMI, Ankerzentrum, Dependancen und Gemeinschaftsunterkünften) untergebracht. Alle anderen Personen wohnen in dezentralen Unterkünften bzw. in Privatwohnungen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind für den Asylbereich voraussichtlich 9,55 Mio. Euro aufzuwenden. Diese Ausgaben werden der Stadt Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Jobcenter:

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II – Aufgabenbereich Jobcenter) werden sich im Jahr 2019 um voraussichtlich 2,39 Mio. Euro erhöhen. Gründe hierfür sind der weitere Zugang von Flüchtlingen, die Regelsatzerhöhung 2019 und neue Gesetzesvorhaben (Teilhabechancengesetz und Verbesserungen bei Bildung und Teilhabe).

Die Ausgaben für den Lebensunterhalt und die neuen Gesetzesvorhaben werden vom Bund voll erstattet, bei den Ausgaben für die Unterkunft erstattet der Bund in 2019 voraussichtlich nur 45,8 % (-4,6 Prozentpunkte). Aus diesem Grund erhöhen sich die Einnahmen des Jobcenters im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,89 Mio. Euro. Der Prozentsatz für die Kosten der Unterkunft wurde zur Vermeidung von Bundesauftragsverwaltung vermindert. Um diesen Ausfall zu kompensieren erhalten die Kommunen einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Der **Vermögenshaushalt 2019** kann mit einer vorgesehenen Rücklagenentnahme von 110,3 Mio. Euro aufgestellt werden. Die ordentlichen Tilgungen wurden mit 6 TEuro veranschlagt, außerordentliche Tilgungen sind in Höhe von 237 TEuro vorgesehen. Mit diesen Tilgungsleistungen von gesamt 243 TEuro ist der Kernhaushalt der Stadt als schuldenfrei auszuweisen.

Die Investitionen sind mit rd. 158,52 Mio. Euro veranschlagt (2018: 185,28 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 71,06 Mio. Euro (2018: 63,78 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 48,24 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 22,25 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen sind:

- Sanierungen und Erweiterungen von Schulen
(GS Münchener Straße, Wilhelm-Ernst-GS, GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Reuchlin-Gymnasium, Emmi-Böck-Schule)
- Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage
- Neubau Museum für Konkrete Kunst und Design
- Erweiterung Kita Villa Rosa
- Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kindergarten- und Hortplätzen
- Investitionszuschüsse für die Schaffung von Krippenplätzen
- Investitionszuschüsse für Donauthermie Wonnemar
- Straßenentwässerungsanteil (INKB)
- Ausbau Ostumgehung Etting
- Erneuerung von Fahrbahnen
- Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen
- Schienenhalt bei der Audi AG
- Straßen in Gewerbegebieten
- Brückensanierungen an Gemeindestraßen
- Ausbau von Rad- und Gehwegen
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 25,00 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 10,19 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2019 sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, welches im **Tagesordnungspunkt Finanzplanung** behandelt wird.

